

Tarifvertrag
über eine Corona-Einmalzahlung bzw. zusätzliche Urlaubstage für Ärztinnen
(TV Corona-Einmalzahlung 2021)

Zwischen

dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. (DDN), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen

sowie

dem Marburger Bund (MB), Landesverband Niedersachsen,
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der Umsetzung der Tarifeinigung vom 9. Juni 2021 über die Zahlung einer Corona-Einmalzahlung bzw. anstelle dessen zusätzliche Urlaubstage für Ärztinnen.

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen, für die der Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) vom 19.09.2014 in der jeweils geltenden Fassung gilt.

Er gilt nicht jedoch für Arbeitnehmerinnen gemäß Satz 1, die in gemäß § 72 SGB XI zugelassenen Einrichtungen (§ 22 Absatz 1 Sätze 3 und 4TV DN) arbeiten.

§ 2

Corona-Einmalzahlung

- (1) Personen, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen, erhalten eine Corona-Einmalzahlung, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. August 2021 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. August 2021 Anspruch auf Entgelt oder eine vom Arbeitgeber zu leistende Entgeltersatzleistung bestanden hat.
- (2) Die Corona-Einmalzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes.

- (3) Die Corona-Einmalzahlung ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt und ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.
- (4) Die Höhe der einmaligen Corona-Einmalzahlung beträgt
- für die Entgeltgruppen S 1, S 2, E 1 und E 2 700,00 Euro
 - für die Entgeltgruppen 3 bis 8: 600,00 Euro
 - für die Entgeltgruppen 9 bis 11: 400,00 Euro
 - für die Entgeltgruppen 12 bis 14 300,00 Euro und
 - Auszubildenden gem. Teil C Anlage I § 1 225,00 Euro.

Maßgeblich ist die Eingruppierung gemäß TV DN. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zu derjenigen der Vollbeschäftigten. Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 1. August 2021.

Die Auszahlung soll bis zum 31. August 2021, spätestens bis zum 30. September 2021 erfolgen.

- (5) Ärztinnen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 6 TV DN erhalten anstelle der Corona-Einmalzahlung im Urlaubsjahr 2021 zusätzlich zu ihrem gesetzlichen und tariflichen Urlaubsanspruch zwei zusätzliche Urlaubstage.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 9. Juni 2021 in Kraft.

Hannover, den

12. Juni 2021

Für den
**Diakonischen Dienstgeberverband
Niedersachsen e.V.**

Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)


Rüdiger Becker, DDN Vorsitzender


Detlef Ahting, Landesbezirksleiter


David Matraj, Landesbezirksfachbereichsleiter

Für den Marburger Bund (MB)


Annette Klausning, Verhandlungsführerin


Hans Martin Wollenberg, 1. Vorsitzender MB